

Jahresbericht des ORH

Trotz der seit 2013 tendenziell rückläufigen Studierendenzahl ist die von der Staatsregierung vor 15 Jahren benannte Zielgröße von 40 Landwirtschaftsschulen mit Abteilung Hauswirtschaft nicht umgesetzt. Dabei könnten rechnerisch 1,1 Mio. € pro Semester eingespart werden. Ein bayernweites zukunftsfähiges Gesamtkonzept ist überfällig.

Beschluss des Landtags
vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein bayernweites Gesamtkonzept für den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 30. November 2020
(A4-0755-1/185)

Ziel des Landwirtschaftsministeriums sei es, möglichst viele Personen mit dem einsemestrigen Studiengang zu erreichen. Die Schule soll daher bedarfs- und zielgruppengerecht in der Fläche erhalten bleiben. Mit der für den 01.07.2021 geplanten Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Modernisierung und Neuausrichtung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.07.2020 sollten die Abteilungen Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschulen (LWS) zu größeren Einheiten zusammengeführt werden. Bei mehr als der Hälfte der Ämterstandorte (künftig 32) sollten dann zwei oder mehr Schulen von einer zentralen Schulleitung geführt werden. Das Schulpersonal werde standortübergreifend gebündelt, wodurch Effizienzsteigerungen bei der Personalkoordination erwartet würden. Zudem werde die Abstimmung von Eröffnung und Gestaltung der Schulsemester erleichtert. Die Standorte der Abteilung Hauswirtschaft würden bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Im Zuge der Wiedereinführung einer dreistufigen Agrarverwaltung hätten die Bezirksregierungen mit den Bereichen „Ernährung und Landwirtschaft“ die Funktion der Schulaufsichtsbehörden für eine zentrale Steuerung und Koordinierung der LWS erhalten. Deren Aufgaben seien die Überwachung der

Zulassungspraxis sowie Auslastung der Schulen ebenso wie die Kontrolle einer sachgerechten und lückenlosen Führung der Schulstatistik. Die Schulaufsichtsbehörden sollten regelmäßige Schulbesuche und Vor-Ort-Kontrollen durchführen.

Der einsemestrige Studiengang solle sich künftig mehr an den potenziellen Arbeits- und Einsatzbereichen der Studierenden orientieren. Hierfür seien Wahlpflichtmodule angedacht, die es den Schulen auch ermöglichen sollten, teilnehmer- und standortbezogene Schwerpunkte zu setzen. Zudem sollten agrar-, umwelt- und gesellschaftspolitisch relevante Themen (z. B. eine nachhaltige, gesunde und regionale Ernährungsweise) in den Lehrplänen der Pflichtfächer verankert werden. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung von Pflichtfächern und Wahlpflichtmodulen werde derzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und solle ab Herbst 2021 in Form eines Schulversuchs in die praktische Umsetzungsphase münden.

Anmerkung des ORH

Das Landwirtschaftsministerium beabsichtigt, bis auf Weiteres keinen Schulstandort zu schließen, obwohl die Zahl der LWS-Standorte die vom Ministerrat 2004 geforderte Zielgröße übersteigt und die Standorte nicht ausgelastet waren. Es kündigt lediglich an, dass mehrere Schulen auf Leitungsebene einem Amt zugeordnet werden, um damit zu einer effizienteren Personalkoordinierung beizutragen. Der ORH erkennt die angekündigten Maßnahmen für eine inhaltliche Neuausrichtung an. Nach Ansicht des ORH bedürfen diese aber noch einer weiteren Präzisierung.

Aus Sicht des ORH können bei der Umsetzung der Neuausrichtung Synergien geschaffen und dadurch frei gewordenen Personal für andere Aufgaben eingesetzt oder Stellen abgebaut werden. Bislang gering ausgelastete Semester sollten nicht mehr eröffnet werden. Die Erfahrungen des Landwirtschaftsministeriums zur Effizienzsteigerung aus den Schulversuchen in der Abteilung Landwirtschaft könnten aus Sicht des ORH zeitnah auf die Abteilung Hauswirtschaft übertragen werden.

Der ORH erachtet die Schulaufsicht als wichtiges Überwachungs- und Steuerungsinstrument. Diese sollte den Prozess hin zur Auslastung der

Schulstandorte aktiv mitgestalten. Das Landwirtschaftsministerium sollte mittelfristig entsprechende Konsequenzen ggf. auch zur gezielten Reduktion von Schulstandorten ziehen. Sollte es nicht gelingen mit der Neuausrichtung alle Standorte nachhaltig auszulasten, ist eine Anpassung der Standortzahl - wie bereits in der Abteilung Landwirtschaft seit 2020 eingeleitet - notwendig.

Das vom Landtag geforderte Gesamtkonzept für den einsemestrigen Studiengang soll laut Landwirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe bis Herbst 2021 ausarbeiten. Erste Erfahrungen an den im Schulversuch gestarteten Schulen bleiben abzuwarten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über die Erfahrungen aus dem ab Herbst 2021 gestarteten Schulversuch dem Landtag bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus**

vom 3. Dezember 2024
(A4-0755-1/185)

Das Landwirtschaftsministerium habe mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität und Effizienz ein neues Schulkonzept entwickelt. Dieses sei im Schulversuch 2021 bis 2023 erprobt worden. Personelle und organisatorische Strukturen seien angepasst sowie alle Bildungsinhalte überprüft und soweit erforderlich aktualisiert worden.

Das neue Schulkonzept eröffne für Schulen wie Studierende die Möglichkeit, regionale und individuelle Bedürfnisse aufzugreifen, ohne dabei den einheitlichen und berufsfeldbreiten Bildungsansatz zu gefährden.

Gemäß der 2024 digital durchgeführten Umfrage bei Studierenden und Lehrkräften hätten diese die Neukonzeption überwiegend positiv bewertet:

98 % der Studierenden hätten bestätigt, dass ihre Ziele voll oder überwiegend erfüllt worden seien. 88 % der Studierenden hätten angegeben, dass die Schule sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung weitergebracht hätte.

Die insgesamt sehr positive Resonanz insbesondere bei den Studierenden bestätige die Richtigkeit der Neukonzeption. Das Konzept sei im Herbst

2023 vorzeitig verstetigt und in die Bayerische Agrarschulordnung integriert worden.

Der Studiengang werde aktuell an 45 Schulen angeboten. Der Schulstandort Würzburg sei 2024 aufgrund fehlender Nachfrage geschlossen worden. Angestrebt werde eine dauerhafte durchschnittliche Auslastung eines Semesters von mindestens 19 Studierenden.

In Anbetracht der begrenzten personellen Ressourcen würden sich die mit der Schulaufsicht beauftragten Regierungen mit dem Landwirtschaftsministerium insbesondere an kritischen Standorten darüber abstimmen, ob diese mit einem neuen Semester starten. Sofern Standorte nicht eröffnen, würde freiwerdendes Personal anderen Aufgaben im Bildungs- und Beratungsbereich zugeführt.

Stand November 2024 befänden sich 834 Studierende (im Vergleich 2023: 727) in 43 laufenden Semestern. Daraus ergäbe sich eine durchschnittliche Belegung von 19,4 Studierenden. An zwei Schulstandorten sei kein neues Semester eröffnet worden. An einem dieser Standorte fehle eine ausreichende Teilnehmerzahl. Der zweite geschlossene Standort werde derzeit umgebaut. 2023 hätte an sechs Standorten kein neues Semester eröffnet werden können.

Anmerkung des ORH

Der ORH nimmt die strukturelle und inhaltliche Neukonzeption sowie die positiven Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Umfrage zur Kenntnis.

Mit Würzburg wurde lediglich ein Standort aufgrund fehlender Nachfrage geschlossen. 2024 stieg die Zahl der Studierenden zwar leicht an, liegt aber noch immer deutlich unter der Annahme der Staatsregierung von etwa 1.000 Studierenden für 40 Standorte.

Der Bericht zeigt weiter, dass trotz Neukonzeption Überkapazitäten bestehen und daher Standorte mangels Nachfrage in den letzten Jahren kein Semester eröffnen konnten. Die zeitweise anderweitige Aufgabenzuführung bei Entfallen eines Semesters bindet zudem Ressourcen u. a. auf Regierungsebene.

Es bleibt abzuwarten, ob die Neukonzeption zu einer dauerhaften Steigerung der Studierendenzahlen führen wird, die Voraussetzung für die Auslastung der noch bestehenden 45 Standorte wäre.

Die vom Landwirtschaftsministerium angestrebte durchschnittliche Auslastung eines Semesters von mindestens 19 Studierenden ist zielführend, um einen effizienten Einsatz der pädagogisch ausgebildeten Personalressourcen sicherstellen zu können. Sollte diese Zielmarke mittelfristig nicht erreicht werden können, sollten weitere Umstrukturierungen bis hin zur Schließung von Schulstandorten bei nicht adäquater Nachfrage geprüft werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)